

ADR – Empfehlung 8.3

Garantierte Qualität für Bullensperma im Handel

Präambel

Die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter zusammengeschlossenen Besamungsstationen verpflichten sich, die in dieser Empfehlung zusammengestellten Qualitätskriterien für Bullensperma, das an den deutschen Stationen produziert und in den Verkehr gebracht wird, zu erfüllen. Abweichungen von den aufgeführten Vorgaben müssen ersichtlich sein.

Die Bullen, von denen das Sperma gewonnen wird, erfüllen die Bedingungen der „ADR – Empfehlung 8.2“. Das Sperma wird unter den Bedingungen gewonnen, die in der EU – Richtlinie 88/407/EWG und ihren Änderungsrichtlinien vorgegeben sind.

Bestimmungen

1. Tiefgefriersperma

Tiefgefriersperma wird in handelsüblichem Verdünner konserviert, der den Anforderungen der EU-Richtlinie 88/407 entspricht. Nach dem Auftauen unter kontrollierten Bedingungen (38° im Wasserbad, 10 sec.) zeigen mindestens 50 % der Spermien eine Vorwärtsbewegung. Pro Portion sind mindestens 6 Mio Spermien vorwärtsbeweglich.

2. Flüssigkonserviertes Sperma

Die Gesamtpermienzahl beträgt mindestens 3 Millionen. Die Motilität beträgt mindestens 50 % Vorwärtsbeweglichkeit für einen Zeitraum von bis zu 72 Stunden nach der Gewinnung des Spermas, bei sachgerechter Lagerung.

In strittigen Fällen sind Untersuchungsergebnisse folgender Referenzlabore maßgebend: Tierärztliche Hochschule Hannover und Institut für Nutztierforschung Schönow.

3. Inkrafttreten

Diese Empfehlung tritt am 01.07.2006 in Kraft.